Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 91.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 6 Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 5. Februar. Der König hat dem Landrath Himmel zu Cosel den Charakter als Geh. Reg.-Rath verliehen; sowie den außerordentl. Prof. Dr theol. Theodor Zahn in Göttingen zum ordentl. Prof. in der theol. Fakultät der Universität zu Kiel; und den außerordentl. Prof. Dr. Richard Pischel in Kiel zum ordentl. Prof. in der phil. Fakultät der dortigen Universität ernannt.

Die bish. kommiss Kreis-Schulinspektoren Dr Leopold Tietz in Braunsberg, Gustav Vigouroux in Wartenburg, Joh. Herm. Rudolph Bartsch in Guttstadt und Johannes Seemann in Heilsberg sind zu Kreis-Schulinspektoren im Reg.-Bez. Königsberg i./Pr. ernannt, an dem kath. Schullehrer-Seminar zu Kempen ist der prov. Lehrer Belten als erster Lehrer definitiv angestellt, der Konsistorial-Rath Meyerhoff zu Stettin ist an das königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg versetzt, der in die Oberpfarre zu Biesenthal berufene bish. Pfarrer und Superintendent Hermann Raguse in Krampfer zum Superintendenten der Diöcese Bernau, Regierungsbez. Potsdam, bestellt worden

Vom Landtage.

3. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 5. Februar. 12 Uhr. Am Ministertische Fürst Bismarck, Graf zu Eulenburg, Camphausen, Leonhardt, Friedenthal, Geh. Rath Tiedemann u. A.

Die Tribünen sind stark besetzt.

Präsident Herzog von Ratibor: M. H., ich habe noch nicht Gelegenheit gehabt, Ihnen persönlich meinen aufrichtigsten Dank für das Vertrauen auszusprechen, welches Sie mir durch die Wahl zum Präsidenten entgegengebracht haben. Ich halte es für eine dringende Pflicht, dos jetzt nachzuholen und erkläre, daß ich die Wahl zum Präsidenten des Hauses dankend annehme. Ich werde mich bemühen, den Verpflichtungen möglichst nachzukommen und unparteiisch die Geschäfte zu führen und zu fördern; ich bitte um Ihre mir so nothwendige Nachsicht und wohlwollende Unterstützung.

Der Präsident theilt hierauf mit, daß das Präsidium des Hauses anläßlich des Hinscheidens der Prinzessin Karl Sr. Majestät dem Kaiser und Ihrer Majestät der Kaiserin die Theilnahme des Hauses ausgedrückt habe; Se. königl. Hoheit der Prinz Karl habe in seinem tiefen Schmerze den Empfang des Präsidiums abgelehnt und seinen Dank für die ausgedrückte Theilnahme in einem Handschreiben ausgesprochen.

Neueingetreten ist Professor Forchhammer aus Kiel; verstorben der Herzog Eugen von Württemberg. Das Haus ehrt sein Andenken in üblicher Weise.

Das Mandat der Herren v. Rabe, Elwanger und Baumstark als Mitglieder der statistischen Zentralkommission und des Hrn. Sulzer als Mitglied der Staatsschulden-Kommission sind erloschen; die Neuwahl wird in der nächsten Sitzung stattfinden.

Eingegangen sind: ein Staatsvertrag, betreffend die Grenzregulirung zwischen Preußen und der freien Stadt Hamburg, der 28. Bericht der Staatsschulden-Kommission, welche durch einmalige Schlußberathung im Plenum, der Gesetzentwurf, betreffend die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, die durch Plenarberathung erledigt werden sollen; ferner ein Gesetzentwurf, betreffend die Amortisation von Aktien und auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Aktiengesellschaft in Schleswig-Holstein, der der Justizkommission und ein Gesetzentwurf, betreffend die Unterbringung von verwahrlosten Kindern in Erziehungs- oder Besserungsanstalten, welcher einer besonderen Kommission von 15 Mitgliedern überwiesen wird.

Die Interpellation des Grafen Schulenburg-Beetzendorf, betreffend die Aufhebung der Sequestration des Vermögens des Königs von Hannover wird vorläufig vertagt. Das Haus tritt in die Berathung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung des Lehnsverbandes im Geltungsbereiche des ostpreußischen Provinzialrechts.

Eine Diskussion knüpft sich im Wesentlichen nur an die Frage, ob eine Entschädigung für die Aufhebung des Lehnsverbandes an die Lehnberechtigten überhaupt gerechtfertigt, und sodann, ob sie nach Lage der Lehne in Ostpreußen angemessen und zulässig sei. Graf zur Lippe hat eine Reihe von Amendements gestellt, welche die Pflicht der Entschädigung gesetzlich feststellen sollen.

Referent Prof. Dr. Dernburg: Die Nothwendigkeit und das Bedürfniß zu diesem Gesetzentwurf ist von allen Seiten anerkannt worden; eine Meinungsdifferenz entstand nur über die Entschädigungsfrage. Es ist allerdings Thatsache, daß bei Aufhebung der pommerschen und brandenburgischen Lehne die Entschädigung gewährt worden ist, und prinzipiell wurde auch das Recht von der Kommission anerkannt; aber die provinziellen Verhältnisse Ostpreußens liegen ganz anders wie in den anderen Landestheilen, besonders herrschen dort fast unbeschränkte Veräußerungs- und Verpfändungsbefugnisse, so daß das Lehnsrecht vollständig seinen Werth verliert. Deshalb hat sich das ostpreußische Tribunal, sowie der Provinziallandtag gegen die Entschädigung ausgesprochen und die Kommission hat die Entschädigung mit 6 gegen 6 Stimmen ebenfalls abgelehnt. Die Veränderungen, welche die Kommission beschlossen hat, sind lediglich redaktioneller oder juristischer Natur.

Justizminister Dr. Leonhardt erklärt sich mit den Beschlüssen der Kommission in allen Punkten einverstanden.

Graf zur Lippe: Bisher haben wir stets den Grundsatz festgehalten, daß die agnatischen Rechte als wohlerworbene Rechte anzusehen seien, die man auch durch Gesetz nicht anders aufheben könne, als gegen Entschädigung. Diesen Grundsatz haben wir auch bei Aufhebung der Lehne in Pommern und Brandenburg aufrecht erhalten; dieser Gesetzentwurf geht aber von diesem Prinzipe ab. Nun liegen die Verhältnisse in Preußen im Einzelnen zwar etwas anders, in Bezug auf den Werth der Lehne dagegen gilt hier dasselbe wie für die anderen Provinzen. Es bestehen allerdings in Ostpreußen Veräußerungs- und Verpfändungsbefugnisse für die Lehnsbesitzer, aber dieselben werden außerordentlich beschränkt, einestheils bei bestehender Deszendenz durch das Gefühl des Besitzers, seinen Nachkommen einen Besitz in gutem Zustande zu hinterlassen, anderntheils aber durch die Nothwendigkeit der Einwilligung des Lehnshofes, welche äußerst schwierig zu erlangen ist. Somit sind die Agnatenrechte durchaus nicht werthlos, und deshalb ist es auch nothwendig, daß bei Aufhebung der Lehne eine Entschädigung gewährt werde, und zwar in einer Form, daß sie der ganzen Familie zu Gute kommt. Ich bitte Sie deshalb, meine Anträge anzunehmen.

Graf Tettau führt aus seiner Erfahrung Beispiele für den Werth der Agnatenrechte in Ostpreußen an und plaidirt für die Anträge des Grafen zur Lippe.

Graf zu Eulenburg erklärt sich für die Aufhebung der Lehne ohne jede Entschädigung, weil die Rechte der Agnaten einen materiellen Werth, wenigstens in dem Maße, wie es Graf zur Lippe behaupte, nicht hätten.

v. Simpson-Georgenburg will die Gerechtigkeit nach beiden Seiten hin wahren; der Vortheil, welcher dem Lehnsbesitzer durch die Aufhebung des Lehnsverbandes entstehe, müsse genau mit seiner Verpflichtung gegen die Agnaten korrespondiren.

Generalstaatsanwalt Wever hebt die Nutzlosigkeit des Antrages des Grafen zur Lippe für die jetzigen Fideikommißbesitzer hervor. Er sei nur für die Lehensbesitzer vortheilhaft, wenn man die in demselben vorgesehene Verwandlung des Lehens in ein Familienfideikommiß ins Auge fasse, deßhalb sei er gegen den Antrag.

Nachdem noch Graf Brühl und der Antragsteller für den Antrag eingetreten, charakterisirt Geh. Rath Herzbruch den Standpunkt der Regierung dahin, daß sie die Rechte der Agnaten zwar für wohlerworbene halte, daß sie aber bezüglich der Werthschätzung derselben dem Ausspruch des ostpreußischen Tribunals beitrete.

Referent Prof. Dernburg betont, daß die Ansicht der Kommission über den thatsächlichen Werth der Agnatenrechte getheilt gewesen sei, und daß er die Entscheidung dem Hause anheimstelle.

Darauf werden die Anträge des Grafen zur Lippe angenommen und in Konsequenz davon §§ 9 und 13 der Vorlage gestrichen, Alle übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfs werden unverändert genehmigt und ebenso der Gesetzentwurf im Ganzen.

Es folgt die Verlesung der Interpellation des Grafen von der Schulenburg-Beetzendorf: Die königliche Staatsregierung wird um Auskunft ersucht: welche Schritte dieselbe gethan hat, oder zu thun beabsichtigt, um dem von dem letzten hannoverschen Provinzial-Landtage einstimmig angenommenen Antrage auf „Aufhebung der Sequestration des Vermögens des Königs Georg" Folge zu geben?

Auf die Anfrage des Präsidenten erklärt Fürst Bismarck, daß die Interpellation sofort werde beantwortet werden.

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf: Meine Interpellation knüpft sich an einen Antrag des hannoverschen Provinziallandtages vom 27. September 1876, ohne daß sie jedoch dasselbe Ziel wie ersterer verfolgt, weil das schon nach unserer Geschäftsordnung unmöglich ist, welche die Verbindung eines positiven Antrages mit einer Interpellation nicht gestattet. Der zum Beschlusse erhobene Antrag war geeignet, gerechtes Aufsehen zu erregen, weil der hannoversche Provinziallandtag anders zusammengesetzt ist, als unsere übrigen modernen Provinziallandtage. Er ist nicht aus einer dreifachen Wahl hervorgegangen, wodurch meistens ein Niederschlag von Bürgermeistern und Beamten entsteht, sondern er hat den Vorzug, daß alle Berufs- und Bevölkerungsklassen in demselben vertreten sind. Für jenen Antrag wurden nur zwei Reden gehalten, die eine vom Grafen Knyphausen, die andere vom Landesdirektor von Bennigsen, worauf derselbe einstimmig angenommen wurde. Sowohl diese Einstimmigkeit als auch der Umstand, daß ein in nahen Beziehungen zur Staatsregierung stehendes Mitglied für diesen Antrag eingetreten ist, war geeignet, Aufsehen zu erregen, und ließ die Ansicht wohl Platz greifen, daß dasselbe im Einverständniß mit der Staatsregierung handele. Ob das wirklich der Fall war, ist mir unbekannt. Man wird mir erwidern, man könne diese Angelegenheit füglich den Hannoveranern überlassen. Ich hatte auch zuerst nicht die Absicht, dem Landesdirektor v. Bennigsen und seinen hannöverschen Freunden im Abgeordnetenhause vorzugreifen. Nachdem sie aber den geeigneten Zeitpunkt nach Eröffnung des Landtages haben vorübergehen lassen, habe ich mich dazu veranlaßt gesehen, denn ich konnte nicht glauben, daß der Präsident v. Bennigsen und der Landesdirektor v. Bennigsen zwei verschiedene Seelen sind, je nachdem er in Hannover oder hier sich aufhält. Auch den Vertretern von Hannover in diesem Hause konnte ich diese Angelegenheit nicht überlassen, denn man hat es nicht für nöthig gehalten, nach der Annexion der Provinz diejenigen Leute alle in das Herrenhaus zu berufen, welche durch Besitz und soziale Stellung dazu berufen waren. Ich habe nun gar nicht das Bedürfniß, die Frage vom hannöverschen Standpunkt aus anzuregen, sondern gerade von meiner preußischen Stellung aus. Es erregt mir einen tiefen Schmerz, daß man einem depossedirten Fürsten das gegebene Versprechen nicht hält, weil wir dadurch die stille Flamme der Abneigung der deutschen Höfe nähren und den, wenn auch schweigenden Tadel Europa's gegen uns herausfordern. Der verstorbene Waldeck hat einmal im anderen Hause gesagt, er freue sich, daß so viele Fürsten depossedirt worden seien und zu meiner Beschämung hat diese Aeußerung weder aus den Reihen der konservativen Partei, noch von der Ministerbank eine Erwiderung gefunden. Die Fürsten haben nicht nur das Recht, die Gerichte zum Schutze ihrer Person anzurufen, sondern auch Armeen zur Wahrung ihres Rechtes marschiren zu lassen. Allerdings wagt ein Herrscher, wenn er an die ultima ratio regis appellirt, Krone und Szepter. Dieses fürstlichen Rechtes hat sich König Georg bedient. Er hat sich, bevor er zögernd den Degen zog, Rath erholt bei seinem Justizminister, der heute in gleicher Eigenschaft vor uns sitzt, und dieser hat ihm gesagt, er habe Recht. Das ganze Verbrechen des Königs Georg war, daß Gott ihm das Augenlicht nahm, so daß er die mangelhafte Kriegsbereitschaft seiner Armee und seiner Bundesgenossen nicht sehen konnte. Nicht nur siegreiche Erfolge verdienen unsere Hochachtung, sondern auch die Hoheit des Unglücks. Preußens Erniedrigung und spätere Erhöhung sollte uns das lehren; das sollte uns auch lehren die Vergeltung der Geschichte, welche man nicht ohne Grund herausfordern soll. Jener blinde König steht nun heimathlos da; seine Kinder, einst berufen, auf den Höhen des Lebens zu wandeln, zukunftslos; warum sollen wir ihm nicht die Summe von jährlich 500,000 Thaler vertragsmäßig geben, eine Summe, die sehr bedeutend für den Lebensunterhalt eines depossedirten Fürsten ist, aber verschwindend gering, um damit ohne Land und Leute Kriegsunternehmungen gegen uns anzuzetteln. Seit 1870 hat man von keinen feindlichen Unternehmungen des Königs Georg gehört und die früheren sollte man vom Standpunkte Macaulay's beurtheilen, der sagt, der Exilirte sehe alle Dinge in seinem Unglücke durch ein falsches Glas und handele demgemäß falsch. Man hat ja überdies die Möglichkeit, falls es zur Sicherung des Staates nöthig sein sollte, später jedesmal die halbjährliche Rate der Zinsen einzubehalten, wie ich überhaupt der Meinung im Gegensatz zur Regierung bin, daß diese ganze Angelegenheit nicht durch Gesetz, sondern verfassungsmäßig, wie jede Kriegsangelegenheit durch königliche Verordnung zu regeln sei. Zum ersten Mal ist ganz Hannover aus seiner starren politischen Zurückhaltung herausgetreten und zur Beruhigung dieser Provinz sollte die Regierung ohne Rücksicht auf eine unschädliche welfische Agitation beide Hände bieten. Wenn die Söhne Hannovers treu zur Fahne Preußens halten, wenn die Hannoveraner Freude an der Einigung Deutschlands haben sollen, dann muß erst diese Angelegenheit aus der Welt geschafft sein. Wenn kein Objekt vorhanden ist, wogegen eine Abwehr zu richten ist, dann muß das Gesetz ausgeführt werden, wie es der Beschluß des hannoverschen Provinzial-Landtages will. Auf die Gerüchte, die über den Bestand des Fonds verbreitet werden, will ich nichts geben, aber ich kann mir nicht erklären, wie die ganzen Zinsen desselben, zur Abwehr welfischer Angriffe verwendet werden sollen. Von solchen Angriffen müßte man doch etwas merken; das ist aber nicht der Fall und deshalb habe ich meine Interpellation an die Regierung gerichtet.

Regierungskommissar Geheimrath Tiedemann: Die Staatsregierung betrachtet den jetzigen Zustand in Bezug der Sequestration des Vermögens des Königs Georg allerdings als einen provisorischen und wünscht lebhaft, daß man zu dem definitiven Zustand zurückkehren könne, welcher in dem mit dem König Georg getroffenen Abkommen seine Grundlage hat. Aber die Staatsregierung ist der Meinung, daß der Zeitpunkt, zu diesem Definitivum zurückzukehren, noch keineswegs gekommen ist. Sie versteht vollkommen, wie der hannoversche Provinziallandtag von dem beschränkteren provinziellen Gesichtspunkt aus, einen Antrag, wie den gestellten, annehmen konnte; sie versteht aber weniger, wie in diesem Hause, dessen politischer Horizont sonst doch größere Dimensionen zu haben pflegt, dieser Antrag gewissermassen reproduzirt werden konnte — denn daß die Interpellation heute genau dieselbe Tendenz verfolgt, wie jener Antrag, das steht doch außer allem Zweifel. Für sich muß die Staatsregierung das Recht in Anspruch nehmen, die Frage lediglich aus dem Gesichtspunkte der gesammten preußischen Interessen zu beurtheilen. Da liegt es nun nahe, zu erörtern; welchen Effekt würde es haben, wenn dem Antrage jetzt Folge gegeben und so und so viel Millionen an den König Georg ausgehändigt würden. Hierüber giebt es gewisse Anhaltspunkte. Es ist interessant, daß schon die Hoffnung auf eine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes, welche durch die Diskussion im Provinziallandtage und die Annahme des dort gestellten Antrages erregt worden ist, daß schon allein diese Hoffnung die Agitation der welfischen Partei in ungewohnter Weise herausgefordert hat und daß diese Agitationen in der letzten Zeit einen Aufschwung genommen haben, wie wir in der ganzen Zeit vorher nicht zu beobachten Gelegenheit hatten. Daß das keine leeren Behauptungen sind, dafür kann ich Beweise beibringen aus den Reden hervorragender Mitglieder der welfischen Partei, so wie aus Artikeln anerkannt welfischer Preßorgane. Durch alle Aeußerungen zieht sich als rother Faden: die Wiederherstellung Hannovers als selbstständiger Bundesstaat des Reiches unter seinem angestammten Könige Georg. (Der Regierungskommissarius verliest zum Beweise eine Reihe von Aeußerungen der deutschen Volkszeitung", so wie Stellen aus Wahlaufrufen und Wahlreden von Mitgliedern der Welfenpartei anläßlich der letzten Reichstagswahlen.) Wenn schon in diesem Sinne während der letzten Zeit an fast allen Orten der Provinz Hannover gesprochen und geschrieben worden ist, so liegt doch die Frage nahe, welchen Ton würde die Presse und würden die Reden erst annehmen, wenn dem Könige Georg so viele Millionen ausgezahlt würden? Die Frage hat noch eine zweite Seite. Als im Jahre 1868 die Staatsregierung im Einverständniß mit beiden Häusern des Landtages dem König Georg eine so bedeutende Dotation gewährte, ging sie von der Voraussetzung und Hoffnung aus, daß damit der innere Frieden befestigt werden würde. Sie glaubte, daß in dem Umstande, daß König Georg sich überhaupt auf einen derartigen Vertrag einließ, schon allein die Voraussetzung für seine friedliche Gesinnung liegen müsse. Sie wurde darin noch bestärkt durch die Aeußerung der Regierung eines großen auswärtigen Staates, welche meinte, daß es für den König Georg erforderlich sei, Frieden zu halten, nachdem er sich zur Annahme der Dotation bereit erklärt habe. Die Staatsregierung hat sich damals getäuscht; sie ist in einem Irrthum befangen gewesen. So etwas kann auch der vorsichtigsten Regierung einmal passiren; ein zweites Mal darf das nicht geschehen. Wollte die Regierung zum zweiten Male in dieser Weise sich täuschen lassen wie im Jahre 1868, so würde sie sich mit Recht den Vorwurf unverantwortlicher Schwäche zuziehen; einen solchen Vorwurf wünscht aber die Staatsregierung nicht auf sich zu laden. Die Staatsregierung wird nicht die Initiative ergreifen, um dem Provisorium ein Ende zu machen; sie wird abwarten, welche Schritte der König Georg thut; sie wird die Anträge, die er stellt, prüfen und darnach weiter verfügen. Die Staatsregierung wünscht eben so dringend wie der Provinziallandtag die Herstellung des inneren Friedens; sie wird, wenn König Georg wirklich die Hand zum Frieden und wirksame und genügende Garantien für seine Vertragstreue bietet, diese Hand ergreifen. So lange aber von einem solchen Entgegenkommen nichts zu spüren ist und so lange die Anhänger der welfischen Partei und des Königs Georg Tag für Tag fortfahren, den Krieg zu predigen und in endlosen Hetzartikeln und aufreizenden Reden den Haß gegen uns und gegen die Zugehörigkeit zu Preußen zu schüren, so lange wird die Staatsregierung die Waffe, die ihr ein glückliches Geschick gab, nicht aus der Hand legen. (Beifall.)

Zu einer thatsächlichen Berichtigung erbittet sich das Wort:

Graf von der Schulenburg-Beetzendorf: Ich denke, dies Haus bedarf einer Belehrung des Regierungskommissars darüber nicht, was große und kleine Gesichtspunkte sind. Ich persönlich bin nicht in der Lage, von seiner Belehrung Gebrauch machen zu können.

Präsident Herzog von Ratibor bemerkt dem Redner, daß das keine thatsächliche Berichtigung gewesen ist. (Heiterkeit.) Hiermit ist die Interpellation erledigt.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Kleinere Gesetze; Wahl von 3 Mitgliedern zur statistischen Zentralkommission und eines Mitgliedes zur Staatsschuldenkommission.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat den Gesetzentwurf über eine anderweite Einrichtung des Zeughauses in zwei Sitzungen berathen und sich in der Hauptsache für denselben ausgesprochen. Der dem Hause vom Abg. Wehrenpfennig darüber erstatte schriftliche Bericht ist soeben erschienen. Darnach hat in der Kommission der Vertreter der Regierung u. A. folgende Bemerkungen über die Verwendung der französischen Kriegskostenentschädigung gemacht: Preußen hat davon erhalten zusammen 316,022,621 M. Hiervon sind verwendet für Eisenbahnzwecke 218,004,437 Mark, zur Tilgung von Staatsschulden 78,559,170 Mark, zur Esatzleistung an den Kronfideikommißfonds für die vom Fiskus aus der Herrschaft Schwedt zur Ungebühr vereinnahmten Bezüge 2,845,000 M., zu Nothstandsbeihilfen 6 Millionen M., zusammen 305,408,608 M. Im Ganzen sind hiernach noch verfügbar 10,614,013 M., wofür 6 Mill. M. zur Deckung der der Staatskasse zur Last fallenden Kosten für die Regelung der Grundsteuer in den neuen Landestheilen und 4,330,000 M. zur anderweiten Einrichtung des Zeughauses verwandt werden. — In der

Kommission wurde u. A. bemerkt, daß die Gefühle der 1866 annektirten Provinzen durch die Vorlage verletzt werden; ferner aber fehle, so lange 8 Mill. Katholiken in ihren religiösen Gefühlen gekränkt würden, die innere Freudigkeit zur Bewilligung eines solchen Luxusbaues. Industrie und Gewerbe lägen schwer darnieder und für die nothleidenden Arbeiter müsse in anderer Weise als durch solche Bauten gesorgt werden. Darauf erwiderte der Kriegsminister v. Kameke: „In Betreff der Gefühle der Truppen, mit welchen Preußen 1866 im Kampf war, seien die deutschen Militärs gewöhnt sich gegenseitig zu achten, und selbstverständlich werde jede Verletzung vermieden werden. Uebrigens seien die Armeen auch gegen einander nicht empfindlich; der preußische Offizier betrachte ohne Gereiztheit die in München befindlichen Bilder, welche die Uebergabe preußischer Festungen aus dem Jahre 1807 darstellen. Die vorjährige Bezeichnung „Ruhmeshalle“ sei nur durch eine zufällige Erinnerung an den ebenso benannten Theil des Arsenals in Wien in die Vorlage gekommen. Wenn die jetzt geeinte deutsche Armee erst eine so lange Geschichte habe, wie die preußische, werde man auch an die Darstellung dieser Geschichte gehen können.“ Aus der Mitte der Kommission wird daran erinnert, daß die Siegessäule sich auch auf das Jahr 1866 beziehe; wem die innere Freudigkeit fehle, für die Herstellung schöner Bauwerke etwas zu bewilligen, der müsse konsequenter Weise auch die jährlichen Beiträge für den kölner Dombau 2c. verweigern.

Brief- und Zeitungsberichte.

Paris, 2. Februar. Ueber die „Droits de l'Homme“ ist gestern durch Erkenntniß des pariser Zuchtpolizeigerichts eine sechsmonatliche Suspension verhängt und der Gerant Bolâtre gleichzeitig ein letztes mal wegen zweier Artikel Rochefort's und wegen des in journalistischen Kreisen dem Kommuneflüchtling Razocca zugeschriebenen Feuilletons über die Exekution des Bankiers Jecker zu drei Monaten Gefängniß und einer Geldstrafe von 3000 Frcs. verurtheilt worden. Die Suspension gründet sich auf das seiner Zeit von Jules Simon heftiger als von irgendwem bekämpfte Preßgesetz von 1868 und ist seit der Revolution von 1870, also trotz der preßfeindlichen Regierungen v. Broglie, Fourton und Dufaure, der erste Fall ihrer Art. Aus diesen Gründen, zu welchem dann noch der erbitternde Umstand tritt, daß die ultramontanen u. bonapartistischen Blätter, wie das „Pays“, der „Univers“, der „Figaro“, die in dem verwegensten Tone der Republik den Prozeß machen und den Staatsstreich predigen, unverfolgt bleiben oder eventuell freigesprochen werden, geht durch die radikale Presse, den „Homme libre“, die „Tribüne“, das „Relliement“, den „Peuple“, das „Evenement“ ein Sturm der Entrüstung, der sich gleichzeitig über den Ministerpräsidenten und den französischen Richterstand entlädt. Dem ersteren werden seine Standreden aus dem Jahre 1868 vorgehalten, der letztere wird reaktionärer Gesinnungen geziehen und seine Unabsetzbarkeit als die Wurzel des Uebels bezeichnet, an welche man jetzt die Axt legen müsse. Auch das Organ Gambetta's, der eben erst wieder mit Jules Simon seinen Frieden geschlossen haben sollte, die „Republique française“, macht diesmal mit den radikalen Organen Chorus. Nachdem sie dem Minister gründlich den Text gelesen, schließt sie:

Das Erkenntniß der 9. Kammer wirft uns wieder weit in eine Gesetzgebung, in Rechtsgebräuche, in einen Zustand zurück, den heraufzubeschwören Niemand frommen kann. Eine solche Gesetzgebung, an deren Gebrechen noch alle Sünden einer funfzehnjährigen Willkürregierung zu erkennen sind, muß schlechterdings beseitigt werden und das Beispiel der „Droits de l'Homme“ zeigt, wie dringlich es ist, alle in unserem Lande gegen die Presse ersonnenen Gesetze einer Durchsicht zu unterziehen, eine Arbeit, mit welcher bekanntlich die Kammer im vorigen Jahre einen ihrer großen Ausschüsse beauftragt hat. Dieses Werk muß jetzt unverweilt in Angriff genommen und so schnell als möglich zum Abschluß gebracht werden.

Die „Droits de l'Homme“ zeigen an, daß sie im abgekürzten Wege der ihnen allein offen steht, appelliren und noch einige Tage weiter erscheinen werden, um wenigstens den ersten Jahrestag ihres Entstehens (sie wurden im Februar v. J. in Lagny gegründet) feiern zu können, Uebrigens gedächten sie ihre Publikation in sechs Monaten wieder aufzunehmen, wo Jules Simon schon längst nicht mehr am Ruder sein werde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. Februar.

— Oberlehrer Dr. Meffert an der hiesigen städtischen Realschule, der zum Direktor der Realschule am Zwinger in Breslau gewählt worden ist, hat die ministerielle Bestätigung für dieses Amt erhalten und tritt dasselbe am 1. April d. J. an. — Die dadurch an der hiesigen Realschule vakant werdende erste deutsche Oberlehrerstelle wird durch Aszension besetzt in der Weise, daß Herr Oberlehrer Dr. Magener in die erste, Herr Oberlehrer Plehwe in die zweite und Herr Oberlehrer Dr. Krug, der gegenwärtig die zweite ordentliche Lehrerstelle inne hat, in die dritte deutsche Oberlehrerstelle einrückt. In die hier frei werdende zweite ordentliche Lehrerstelle ist der Herr Oberlehrer Dr. Kollmann von der höheren Bürgerschule in Naumburg berufen worden, der hier mit Beginn des neuen Schuljahres eintreten soll.

— **Die General-Lotterie Direktion** erläßt folgende Bekanntmachung: Die Ziehung der 3. Klasse 155. königlich preußischer Klassen-Lotterie wird am 13. Februar d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaale des Lotteriegebäudes ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose, sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind nach den §§ 5, 6 und 13 des Lotterieplanes, unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 2. Klasse bis zum 9. Februar d. J., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

— **Schulstatistik.** Nach dem amtlichen Schulblatte für die Provinz Posen wurden im vergangenen Jahre im Reg.-Bezirk Posen 187 Lehrerstellen vakant. Angestellt wurden definitiv 82, interimistisch 138, provisorisch 3, zusammen 223 Lehrer und Lehrerinnen. Die erste Prüfung bestanden 45 Kandidaten. Entlassen wurden 28, emeritirt wurden 5 Lehrer, gestorben sind 19; der Abgang beträgt also im Ganzen 52. Ernannt wurden zu Rektoren 2, zu Hauptlehrern 1. Ausgezeichnet durch das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr wurde 1 Lehrer. 15 Lokalschulinspektoren wurden ihres Amtes enthoben, 33 Personen zu Lokalschulinspektoren ernannt. Konzessionen erhielten 4 Haus- und Privatlehrer und 5 Lehrerinnen und Erzieherinnen.

r. **Der Verein posener Lehrer** feierte am vergangenen Donnerstag im Hotel de Saxe sein 7. Stiftungsfest. Dasselbe wurde durch den Männerchor „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“ eingeleitet Hierauf hielt der Vorsitzende, Rektor Dr. Kriebel, die Festrede, in der er die Bedeutung des Tages für den Verein im Allgemeinen und speziell für die Pflege der Geselligkeit erörterte. Die Rede schloß mit einem Hoch auf den deutschen Kaiser. Den Mittelpunkt der Festlichkeit bildete die Aufführung eines Theaterstücks und eines Thierquartetts, beides gelang recht gut und wurde von den Zuhörern mit Beifall aufgenommen. Hieran schloß sich eine Gesangspiece für Tenor-Solo und der Jahresbericht des Vereins in komischen Versen. Während der Tafel wurden verschiedene Toaste ausgebracht: auf den Verein vom Mittelschullehrer Baumhauer, auf den Vorstand vom Rektor Scheffler, auf die Damen vom Lehrer Schober I., auf die Vergnügungskommission vom Lehrer Güttke. Den Schluß bildete ein Tanzkränzchen, welches die Festgenossen bis zur Morgenstunde beisammenhielt.

Zur Bodenkredit-Frage.

Nachdem die Verhandlungen über Einrichtung eines landschaftlichen Kredit-Instituts auch für kleinere Grundbesitzer der Provinz Posen (sog. Bauerlandschaft) zu einem gewissen Abschluß gelangt sind, und sich bereits in einem Statuten-Entwurf ausgesprochen finden, dürfte es kaum noch zu rechtfertigen sein, die dabei besonders interessirten Berufsklassen über die erzielten Resultate länger im Dunkeln zu lassen. — Es kann der Sache nur nützen, wenn den zunächst Betheiligten Gelegenheit geboten wird, ihre Ansichten und etwaigen Bedenken auszusprechen und an der richtigen Stelle zur Geltung zu bringen. Nur diese Erwägung und der Umstand, daß der im vorigen Jahre beim engeren Ausschuß eingebrachte diesbezügliche Antrag die Unterschrift des Herrn Landes-Oekonomierath Lehmann-Nitsche und die meinige trug, veranlaßt mich, Mittheilungen über eine bisher nur im engeren Kreise berathenen Angelegenheit in die Oeffentlichkeit zu tragen.

Bekanntlich fanden im Dezember v. J. unter Vorsitz des Herrn Ministers für Landwirthschaft in Berlin Konferenzen statt, an welchen außer den Spitzen der interessirten Behörden auch eine Anzahl von Landwirthen hiesiger Provinz auf ergangene Einladungen Theil nahmen, und in welchen im Wesentlichen die Fragen einer Erörterung unterzogen wurden, ob:

I. In der Provinz Posen für den kleineren bäuerlichen Grundbesitz eine der Abhülfe bedürftige Kreditnoth anzuerkennen, und

II. Auf welchem Wege diesem Bedürfniß in geeigneter Weise Abhülfe zu schaffen sei.

Obgleich man über die Bejahung der ersten Frage allseits einig war, so gingen die Ansichten über die zweite Frage doch so wesentlich auseinander, daß es kaum möglich erschien, ein Einverständniß in dieser Richtung zu erzielen.

Es würde zu weit führen und nutzlos sein, über den Gang der Verhandlungen Ausführliches zu berichten, es mag die Mittheilung genügen, daß Dank dem warmen Interesse für die Sache Seitens des Herrn Ministers, Dank dessen klarer und systematischer Leitung der Debatten, am Schlusse der Konferenz fast vollkommenes Einverständniß über etwa folgende Sätze erzielt wurde:

a. Das vorhandene Kreditbedürfniß ist durch die Prov.-Hülfskasse nicht ausreichend zu befriedigen.

b. Die Einrichtung eines selbstständigen Kredit-Instituts für kleinere Grundbesitzer ist unzweckmäßig.

c. Dagegen empfiehlt es sich durch Aufnahme der bisher nicht assoziationsfähigen Grundbesitzer in den Verband des bestehenden landschaftlichen Kreditvereins mittelst Erweiterung der Rezeptionsfähigkeit für Grundstücke auch unter 15,000 M. Taxwerth, den fehlenden Kredit zu beschaffen.

d. Diese Aufnahme kann jedoch nur unter gewissen Kautelen zuläßig sein, welche sowohl das Interesse der älteren Kreditverbundenen als der Inhaber der umlaufenden Pfandbriefe sicher stellen.

e. Das Grundgesetz der Landschaft muß daher zu diesem Behufe entsprechende Zusatz-Bestimmungen und Modifikationen erhalten.

Als solche wurden bezeichnet:

1. Als Betriebsfonds, resp. zur Verstärkung des Reservefonds des Systems der Jahresgesellschaften, welche hauptsächlich dabei interessirt sind, ist die bisher von der alten Posener Landschaft zuerst benutzte Staatssubvention von 200,000 Thaler der neuen Landschaft zu überweisen.
2. Die Gebäude der kleineren Besitzer dürfen nur soweit zur Taxe hinzugezogen werden, als sie massiv in Kalk und unter feuersicherer Bedachung hergestellt sind.
3. Die Pfandbriefszinsen müssen vierteljährlich und an bestimmte in der Nähe wohnende Erheber entrichtet werden.
4. Die Aufsicht über die bepfandbrieften Grundstücke muß Seitens der in größerer Anzahl zu ernennenden Landschafts-Deputirten, als der Kreditverbundenen selbst, durch strengere Vorschrift geregelt werden, um Devastationen rechtzeitig vorzubeugen.
5. Das Taxverfahren muß bei den kleineren Besitzungen vereinfacht und von dem betreffenden Deputirten unentgeltlich besorgt werden.
6. Die Darlehnsvaluta ist dem kleineren Besitzer in baarem Gelde zu gewähren und die zu emittirenden Pfandbriefe sind von der Landschaftsdirektion umzusetzen. — Auf Grund dieser Sätze wurde die Königl. Landschafts-Direktion beauftragt, mit der vom engeren Ausschuß gewählten Kommission einen Statuten-Entwurf zu vereinbaren. Letzteres ist am 30. Jan. c. unter Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten geschehen, und wird dieser Entwurf dem diesjährigen engeren Ausschuß und falls dieser einverstanden ist, der demnächst einzuberufenden Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

In dem Entwurfe sind im Wesentlichen folgende Bestimmungen präzisirt:

1. Der bisher auf 15,000 Mark normirte Minimalwerth für die Beleihungsfähigkeit eines Grundstückes wird auf 4000 Mark herabgesetzt.
2. Die vom Staate überwiesenen 600,000 Mark treten als Verstärkung dem Reservefond der Jahresgesellschaften hinzu.
3. Die Darlehne auf Grundstücke von 15,000 Mark bis 4000 Mk. Taxwerth abwärts werden dem Extrahenten mit deren Einverständniß in baarem Gelde gewährt, indem die ausgefertigten Pfandbriefe für Rechnung der Darlehnsnehmer von der Direktion zu verwerthen sind. Zur Ausgleichung der Differenz zwischen dem Nominal- und Kurswerthe der zu verwerthenden Pfandbriefe kann die Direktion aus dem Verstärkungs-Fonds von 600,000 Mk. mit 4 Prozent verzinsliche Zuschuß-Darlehne gewähren, welche unmittelbar hinter dem Hauptdarlehn einzutragen und mit verstärkter Amortisation innerhalb 10 Jahre zu tilgen sind.

4. Die Landschaftsdeputirten haben sich einer allgemeinen Beaufsichtigung der bepfandbrieften Grundstücke ihres Kreises zu unterziehen und sind verpflichtet Handlungen und Unterlassungen der Schuldner, oder Ereignisse, durch welche die Sicherheit der Pfandbriefsdarlehne oder der Zinszahlung gefährdet erscheinen, unverzüglich anzuzeigen, bei eigener Vertretung für den Fall einer Versäumniß durch grobes Versehen. Sämmtliche Mitglieder des Vereins haben die Verpflichtung, zu ihrer Kenntniß gelangte Devastationen von den zum Landschaftsverbande gehörigen Gütern ihrer Nachbarschaft, der Direktion anzuzeigen.

5. Von den in jedem Wahlbezirke zu wählenden Deputirten zur Generalversammlung muß mindestens einer derselben im Besitze eines Gutes von 200,000 M. Taxwerth sein. Bei den Wahlen zum engeren Ausschuß haben die Besitzer von Gütern unter 15,000 M. Taxwerth kein Stimmrecht.

6. Auf den Antrag des Darlehensuchers kann die Beleihung auch nach Maßgabe der Grundsteuerrolle erfolgen. In solchem Falle wird von dem 30fachen Betrage des aus derselben sich ergebenden Reinertrages des zu beleihenden Grundstückes, der 20fache Betrag der in Abtheilung II. des Grundbuches eingetragenen Lasten abgezogen, und von dem so ermittelten Grundwerth die Hälfte als Darlehn bewilligt.

7. Die Zinsen des vom landschaftlichen Kreditverein bewilligten Darlehns müssen von den Schuldnern für Besitzungen unter 15,000 Mark Taxwerth in vierteljährlichen Raten, in den letzten 8 Tagen der Monate März, Juni, September und Dezember an den in jedem Beleihungsfalle zu bezeichnenden Erheber abgeführt werden.

8. Bleiben die Zinsen, falls nicht Stundung gewährt wird, bei Besitzungen unter 15,000 M. Taxwerth länger als 3 Monate rückständig, so kann der Verein das Darlehn kündigen. Dies sind zwar nicht alle, aber die wesentlichsten Bestimmungen, welche in dem erwähnten Statuten-Entwurf aufgenommen wurden. Auch die Instruktion vom 1. 12. 66 ist entsprechend modifizirt. Tendenz bei allen diesen Vorschriften, besonders in den Instruktionen war, den kleineren Besitzern die Erlangung eines Pfandbriefsdarlehns möglichst zu erleichtern, ihnen Kosten zu ersparen und die Abwickelung des Geschäfts ohne viele Umstände zu beschleunigen.

Bei Bemessung der Grenze für die Aufnahmefähigkeit mit 4000 Mark Taxwerth wollte man wenigstens der großen Mehrzahl der bäuerlichen Grundbesitzer die Möglichkeit gewähren, von den Wohlthaten des Instituts zu profitiren; da gerade die Grundstücke von 40—50 Mrg. Größe in hiesiger Provinz prävaliren, welche bei Mittelboden auch unter Abrechnung der kapitalisirten Rente noch den Minimaltaxwerth erreichen, so werden nur die noch kleineren Besitzungen ausgeschlossen bleiben, deren Kreditbedürfniß durch die Prov.-Hilfs-Kasse ausreichend Befriedigung findet.

Die Ansicht, daß die Darlehne bei kleineren Grundstücken weniger sicher als bei größeren sind, halte ich für nicht zutreffend. — Devastationen sind bei großen Gütern, welche übrigens durch Hinzurechnung des Gebäudewerthes erheblich höher beliehen werden, ebenso möglich, als bei kleineren, zumal letztere in der Regel lange nicht mit einem so werthvollen Beilaß an Inventarien, Maschinen, Viehstämmen (welche leicht fortgeschafft werden können) ausgestattet sind, als große Güter. Die Erfahrung beweist, daß kleinere Güter unendlich leichter Käufer finden als große und so ist wohl zu hoffen, daß nicht nur der engere Ausschuß, welcher schon im vorigen Jahr einen entsprechenden Beschluß faßte, als auch die einzuberufende Generalversammlung die Genehmigung zur Realisirung der längst erstrebten Einrichtung ertheilen wird.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Zusammentritt einer Generalversammlung habe ich es für nützlich gehalten, den bereits im Jahre 1875 gestellten Antrag auf Abänderung des § 16 des Statuts vom 15. Mai 1857 aufs Neue an den engeren Ausschuß zu richten. Das lebhafte Interesse, welches diese Angelegenheit vor zwei Jahren, besonders bei den Mitgliedern der Haupt-Gesellschaft fand, mag es rechtfertigen, daß ich den Antrag nebst Motiven hier öffentlich zur Diskussion stelle.

Der Antrag lautet:

Babin, den 3. Februar 1877.

An die königliche Direktion des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen zu Posen.

Auf Grund des § 48 Satz c des Statuts vom 13. Mai 1857 beantrage ich, dem nächstens zusammentretenden engeren Ausschusse des landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen folgende Proposition zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen:

Im § 16 des Statuts vom 13. Mai 1857 wird die Bestimmung, welche in dem Satze: „Sie gehen zu Gunsten des Vereins ganz oder theilweise verloren, wenn vor dem Ablaufe der statutenmäßigen Amortisation der Schuldner das bewilligte Darlehn ganz oder theilweise zurückzahlt“, enthalten ist aufgehoben, und erhält den Zusatz:

„Ist aber von dem landschaftlichen Darlehn bereits eine Quote von 10 pCt. oder mehr amortisirt, so wird im Falle einer freiwilligen Zurückzahlung dem Ablösenden sein Antheil am Reservefonds ganz, oder bei Partialablösungen verhältnißmäßig gut gerechnet; jedoch nur in soweit, als der in Betracht kommende Antheil durch 100 theilbar ist. — Dieser Betrag desselben wird in Pfandbriefen aus dem Reservefonds entnommen und zur Tilgung verwendet.“

Motive:

Der Antrag ist bereits im Jahre 1875 vom engeren Ausschusse einstimmig zum Beschluß erhoben, jedoch Seitens der Aufsichtsbehörden nicht genehmigt worden. Indem ich mich auf die in der Eingabe vom 17. Mai 1875 und in der Ausschußsitzung mündlich vorgebrachte Begründung beziehe, soll nur auf den damals von der königlichen Regierung geltend gemachten Einwand: „daß durch die proponirte Bestimmung die Rechte der Pfandbriefsbesitzer wesentlich tangirt würden“ — hier noch näher eingegangen werden.

Es mag richtig sein, daß man bei Redaktion des Statuts vom 13. Mai 1857 die Bestimmung des § 16 (welche den Darlehnsnehmern die Rückzahlung ihrer Schuld durch Verlust des Reservefonds erschwert) für nothwendig erachtete, um die Kreditverbundenen auf längere Zeit dauernd zusammen zu halten, und eine zu frühzeitige Auflösung des Instituts zu verhindern. — Aber was damals vielleicht nützlich erschien, ist jetzt nicht blos überflüssig, sondern geradezu schädlich geworden; nachdem auf Grund des zweiten Regulativs vom 5. November 1866 (welches den proponirten Zusatz übrigens enthält, bereits über 40 Millionen Thaler Pfandbriefe emittirt worden sind. Ja man kann füglich behaupten, daß sich die Verwaltung des des Kredit-Instituts ganz erheblich vereinfachen würde, wenn durch vollständige Ablösung des von der Hauptgesellschaft emittirten Kapitals, diese ganz aufgelöst werden könnte. Wenn berücksichtigt wird, daß jetzt bei freiwilliger Rückzahlung der alten Pfandbriefschuld von (57 65) der dem Ablösenden verloren gehende Antheil vom Reservefonds nicht etwa dem Gläubiger (Pfandbriefsinhaber) zu verstärkter Sicherheit im Reservefond verbleibt, sondern den im Verbande bleibenden Schuldnern zu Gute kommt, (da der Reservefond statutenmäßig nicht mehr als 10 Proz. der umlaufenden Pfandbriefe betragen darf), so ist schwer zu verstehen, weßhalb das Interesse der Pfandbriefsbesitzer darunter leiden soll, falls die nach dem Statut vom 13. Mai 1857 emittirten Pfandbriefe vor Ablauf der regelmäßigen Amortisationsperiode abgelöst werden. Offenbar hat der Gläubiger doch nur das Recht zu verlangen, daß die Sicherheit seines Pfandbriefes ungeschmälert bleibe, daß ihm die Zinsen pünktlich gezahlt (d. h.) die Kupons am Verfallstage berichtigt und die Obligationen (Pfandbriefe) nach erfolgter Aufkündigung zum Nennwerth eingelöst wird. — Ist letzteres geschehen oder was dasselbe ist, die Obligation aus dem Verkehr zurückgezogen, so hört jede Verpflichtung des Instituts ihm gegenüber eo ipso auf. In der Praxis wird aber die von mir proponirte Maßregel sich ebensowohl vortheilhaft für die Pfandbriefsbesitzer (Gläubiger) als nützlich für die Mitglieder des Kreditvereins (Schuldner) erweisen, und das Interesse Beider gefördert werden. Angenommen, — ein Grundbesitzer will den amortisirten Theil seines älteren Pfandbriefs-Darlehens realisiren, (welcher Antheil im Laufe dieses Jahres inklusive der 10 Proz. des Reservefonds fast 30 Proz, erreicht) so wird er den Rest der Schuld kündigen, und selbstverständlich den zur Rückzahlung nothwendigen Betrag in Pfandbriefen gleicher Emission sich durch Ankauf oder sonstwie beschaffen müssen. — In Folge dessen muß eine vermehrte Nachfrage nach diesem Papier entstehen und dessen Kurs wird sich voraussichtlich um einen entsprechenden Prozentsatz höher stellen, als der der Pfandbriefe späterer Emissionen; ja es wäre nicht unmöglich, falls die Ablösung in großen Beträgen plötzlich vorgenommen würde, daß sie den Parikurs erreichen. Nun frage ich, wäre dies ein Nachtheil für die Pfandbriefsinhaber?

Andererseits, welchen Vortheil hätte der Grundbesitzer? Nehmen wir an, er muß bei Beschaffung der ihm zur Rückzahlung nöthigen Pfandbriefe 1 oder 2 pCt. mehr bezahlen, als er für die neu aufzunehmenden erhält; so wird er jetzt anstatt 30 pCt. nur 29 oder 28 pCt. von seinem primo loko eingetragenen Pfandbriefsdarlehn realisiren können. — Dieser im Verhältniß zu dem für die Landwirthschaft freiwerdenden Kapital nur geringfügige Verlust dürfte indeß nur dann eintreten, wenn die Kündigungen massenhaft erfolgen und er wird die Ursache sein, daß sich die Ablösungen nur successiv

und nach Bedürfniß vollziehen werden. — Zudem befinden sich im Verwahrsam der Landschaftskasse in der Eigenschaft als Reservefonds der kursirenden 60 Millionen Thaler Pfandbriefe ganz enorme Summen gerade des zur Ablösung nothwendigen Papiers, so daß also die Direktion durch nahe liegende Manipulationen recht gut dafür zu sorgen in der Lage ist, daß die Kursdifferenz zwischen der alten und der neuen Emission keine zu große wird.*) Bedenkt man, daß zur Zeit von den noch existirenden rund 18 Millionen Thalern Pfandbriefen der Hauptgesellschaft bereits etwa 30 pCt., also 5 Millionen und 400,000 Thlr. thatsächlich getilgt sind, — welches enorme Kapital durch Genehmigung meiner Proposition für die posener Landwirthschaft frei würde, — so wird die Tragweite der Maßregel kaum unterstützt werden können. Gerade das kapitalarme Posen kann es unmöglich ertragen, daß die erste und sicherste Hypothek seines Grundbesitzes noch auf etwa 22 Jahre (so lange dauert es noch, bis zum Schluß der regelmäßigen Amortisation) festgelegt und der Disposition der Besitzer entzogen bleibt — Je weiter die Tilgung fortschreitet, desto unmöglicher wird es werden, die unpraktische Bestimmung des § 16 des Statuts vom 13. Mai 1857 aufrecht zu erhalten. Warum also nicht eher thun, was später doch geschehen muß? — Warum soll gerade der Grundbesitzer in der Provinz Posen wieder unter einer vollständig antiquirten Maßregel leiden, während kein anderes landschaftliches Kredit-Institut etwas ähnliches kennt?

Man kann darüber verschiedener Meinung sein: Ob es überhaupt zweckmäßig ist, Hypotheken Darlehen durch Annuitäten zu tilgen; aber doch unmöglich darüber: Ob dem Besitzer des getilgten Kapitals die Disposition darüber zeitlebens entzogen werden darf.

Ist es billig, wenn nach Zwecksverkäufen bei Berechnung der amortisirten Quote der Pfandbriefschuld, ohne weiteres die 10 pCt. des Reservefonds dem ruinirten Besitzer, oder falls dieser nichts mehr erhält, dem letzten Hypothekengläubiger entzogen werden? Und wird ein Zwangsverkauf nicht häufig gerade deßhalb herbeigeführt, weil der Besitzer über ⅓ seiner 1. und sichersten Gutshypothek nicht verfügen darf? Was nützen in solchem Falle dem Manne die durch 20 Jahre lang gezahlten Tilgungsraten?

Nun sagt man zwar: Die Grundbesitzer sind größtentheils noch über die landschaftliche Beleihungsgrenze hinaus verschuldet, und haben sich der Disposition über die ihnen gehörige amortisirte Quote der Pfandbriefsschuld zu Gunsten noch eingetragene Darlehne begeben; so daß sie doch nicht darüber verfügen könnten. — Ich bin der Meinung, gerade weil sie nicht über die beste und sicherste Hypothek verfügen dürfen, sind sie genöthigt, postlocirte Darlehen zu drückenderen Bedingungen aufzunehmen.

Es dürfte doch wohl kaum zweifelhaft sein, daß es finanziell und volkswirthschaftlich richtiger ist; zuerst die letzten und unsicheren Hypotheken zu tilgen, als behufs Tilgung der Ersten neue Schulden zu höheren Zinsfuße zu machen.

Man gebe den Gutsbesitzern das Verfügungsrecht über die ihnen doch unzweifelhaft gehörige amortisirte Quote der ersteingetragenen Pfandbriefschuld zurück und sie werden sich gewiß beeilen die später eingetragenen und doch wohl meist höher verzinslichen Schulden zu tilgen.

Wenngleich die Bedenken, welche im Jahre 1875 zur Ablehnung obigen Antrages seitens der Direktion und der Aufsichtsbehörden geführt haben, (wie ich mich vor Kurzem überzeugt habe) größtentheils geschwunden scheinen, so könnte es doch nur nützen, wenn aus den Kreisen der interessirten Gutsbesitzer Kundgebungen stattfänden, welche sich mit der Tendenz des Antrages einverstanden erklären. — Ich erlaube mir daher schließlich, vorzuschlagen, daß diejenigen meiner Herren Berufsgenossen, welche die Proposition unterstützen wollen, mir möglichst bald eine kurze Erklärung zu schicken, welche etwa wie folgt, gefaßt werden könnte:

„Wir (ich) schließen uns dem Antrage des p. p. Tschuschke „auf Abänderung resp. Ergänzung des § 16 Statut vom „15. Mai 1857 hiermit an.

(Datum.) (Unterschrift.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **London** 5. Februar. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Kairo von gestern die erfolgte Einzahlung von 11,500,000 Frks. zur Schuldenkasse. Davon sollten 4,250,000 Frks. zur Einlösung der Kupons der unifizirten Schuld, 6,900,000 Frks. für die Eisenbahn-Prioritäten-Bonds verwendet werden, der noch rückständige, aus der Mukabalah kommende Betrag sei zur Verzinsung und Amortisirung der Anleihen von 1864, 1865 und 1867 bestimmt. Es ergebe sich hieraus, daß die Zahlungen bei der Schuldenkasse in durchaus normaler Weise vor sich gingen.

Vermischtes.

* **Berlin**, 4. Februar. Die „Trib.“ brachte neulich eine von uns reproduzirte und als Sensationsnachricht bezeichnete Sarggeschichte, die in einer der Vorstädte kolportirt wurde. Nach dem „Tagebl.“, welches aus zuverlässiger Quelle zu schöpfen versichert, ist der Sachverhalt dabei folgender: Selbstmörder und tödtlich Verunglückte, deren Identität nicht festgestellt werden kann, die sogenannten Polizeileichen, werden zunächst dem Obduktionshause in der Philippstraße überliefert. Von hier aus werden die Leichname der Anatomie im Thierarzneischulgarten, zum Zweck des Studiums für junge Mediziner übergeben. Nach der Sektion wird jede einzelne Leiche, oder deren Bestandtheile in einen Armensarg, sogenannten Nasenquetscher gelegt und dann hinausgefahren nach dem Charitee-Kirchhof, Müllerstraße 22—23. Wegen der großen Entfernung werden immer gleich mehrere solcher Särge auf einen Wagen geladen und nach dem Begräbnißplatz befördert. Dem Anatomie-Diener Ebel liegt die Fortschaffung der Leichen und der zerschnittenen Körper ob. Auf dem Kirchhof werden diese einfachen Särge, die pro Stück mit 4 Mark 50 Pf. von der Charitee-Verwaltung bezahlt werden, erst noch einmal geöffnet, und es kommt nun ein Ersparungssystem in sofern zur Anwendung als häufig zwei Leichen, oder die Stücke derselben in einen Sarg gelegt und eingegraben werden, um die dadurch frei gewordenen Särge noch einmal benutzen zu können. Zu Anfang der vergangenen Woche waren von der Charitee sechs Särge nach dem Kirchhof geschickt worden, der Todtengräber ließ die Leichen, denen theilweise Arme und Beine zur Untersuchung abgeschnitten waren, in vier Särge vertheilen, diese vier wurden eingesenkt, und so blieben zwei leere Armensärge stehen, die andern Tages wieder nach der Charitee geschickt werden sollten. Zwei diebische Kirchhofsarbeiter luden nun in später Abendstunde die beiden Särge heimlich auf einen Handwagen, schlugen eine Decke darüber und fuhren damit nicht — wie es nach dem umlaufenden Gerücht heißt — zu einem ganz in der Nähe wohnenden Sargfabrikanten, sondern eine weite Strecke die Müllerstraße hinauf, zu einem Tischlermeister Namens L., wo sie den Wagen auf den Hof zogen und stehen ließen, während sie in die Wohnung zu L. gingen. Ein Schutzmann hatte die beiden Arbeiter schon vom Kirchhof kommen sehen, und da ihm an so spätem Abend das Oeffnen des Kirchhofs-Gatters und auch das Fuhrwerk verdächtig vorkamen, so folgte er dem Gespann bis zu dem bezeichneten Hause. Hier trat er an den Wagen, hob die Decke auf und erblickte die beiden Särge. Er fragte nun die Arbeiter, wo sie die Särge her hätten: „Vom Kirchhof“. Was die hier sollten: „Wir bringen sie dem Tischler L.“ — „Was zahlt er Euch dafür?“ „Für jeden Sarg eine Weiße,“ also 50 Pf. werth. Der Schutzmann hat von dem Vorfall natürlich gleich Anzeige gemacht, und die eingeleitete Untersuchung wird ergeben, ob die Beiseiteschaffung und der Verkauf von Armensärgen schon öfter vorgekommen ist, und welche Personen sich in rechtswidriger Weise dabei betheiligt haben. So viel steht jedoch schon jetzt fest, daß weder der Anatomie-Diener Ebel noch der Todtengräber des Charitee-Kirchhofs um die Sache gewußt haben.

* **Das Woltersdorff Theater** in Berlin scheint der Ungunst der Zeitverhältnisse zum Opfer gefallen zu sein. Wir lesen im „Fremdbl.“: „Vom Woltersdorff-Theater übersiedelt die ganze Gesellschaft in's Thalia-Theater, woselbst Frau Direktor Thomas heute (Sonnabend) die erste Vorstellung unter ihrer Leitung giebt. Der Musentempel in der Chausseestraße bleibt vorläufig geschlossen und wird von Direktor Thomas kaum mehr geöffnet werden, denn er gastirt bei seiner Gattin mit Kontrakt auf unbestimmte Dauer.

(.) **Breslau**, 4. Februar. [Forterhebung der Schlachtsteuer. Herrschaft Carlsruhe. Kommerz.-Rath Kraker. Theater. Wollmarkt.] In der letzten am Donnerstag abgehaltenen Sitzung haben die Stadtverordneten den Antrag des Magistrats, die Schlachtsteuer als Kommunalsteuer zunächst bis zum 31 März 1881 fortzuerheben, genehmigt. Außerdem wird vom 1. April d. J. die Kommunal-Einkommensteuer um ⅙ und die Kommunalsteuer um ⅓ erhöht werden. — Der Tod des Herzog Eugen von Württemberg hat auch in Schlesien, besonders auf der ihm gehörigen Herrschaft Carlsruhe, viel Theilnahme hervorgerufen, da er eben so wie sein vor zwei Jahren verstorbener Vater ein Wohlthäter seiner Gutsangehörigen war. Da der Verstorbene keinen Sohn hinterläßt, so geht der Besitz der gedachten Herrschaft an den Herzog Wilhelm Nikolaus, k. k. österreichischer Feldmarschall und Militär-Kommandant in Triest, über. — Auch unsere Stadt hat in der Person des Geh. Kommerz.-Raths Kraker jüngst wieder einen ihrer ältesten und ehrenwerthesten Mitbürger verloren. Der Dahingeschiedene hatte ein Alter von 95 Jahren erreicht, war nicht verheirathet und hat ein Vermögen von ca. 3 Mill. Thalern hinterlassen. Sein Testaments- und Universal-Erbe ist ein entfernter Verwandter, der hiesige Referendar Rohde, welcher eben im Begriff stand, sein Assessor-Examen abzulegen. Daß der junge Millionär, welcher kaum ein kleines Legat aus der Erbschaft seines Urgroßvaters erwartet hatte, von seinen Kollegen ein wenig beneidet wird, darf nicht Wunder nehmen. — Was unser Stadttheater anbetrifft, so hat die in dieser Angelegenheit gewählte Kommission beschlossen, den städtischen Behörden die Uebernahme des Theaters für den Preis von 555,000 M. zu empfehlen. Auch das Magistrats-Kollegium ist mit diesem Beschlusse einverstanden und fehlt nur noch die Genehmigung der Stadtverordneten Versammlung. Sonach wäre denn diese Sache in eine geregelte Bahn geleitet. — Nachdem die Schlesische Zentralbank für Landwirthschaft und Handel ihre Liquidation beschlossen und zum größten Theile zur Ausführung gebracht hat, auch die umfangreichen Speicher, in denen in den letzten Jahren der Wollmarkt abgehalten wurde in andere Hände übergegangen sind, tritt an den Magistrat die Frage heran, wohin der letztere nunmehr verlegt werden soll. Ich höre, daß hierzu der Platz am Schießwerder, der sogenannte Viehmarkt, fernerhin benutzt werden dürfte. Die entfernte Lage dieses Platzes ist für den betreffenden Zweck nicht gerade besonders geeignet.

* **Düsseldorf**, 29. Januar. [Reiter-Bravourstück.] Der „D. Volksztg.“ wird von Augenzeugen mitgetheilt, daß Lieutenant Suermondt von den achten Kürassieren am vorigen Sonnabend auf einem preußischen Chargenpferde, dem schwarzbraunen Wallach des Lieutenant Kunheim von den sechsten Kürassieren, zweimal hintereinander die auf die Bande frei aufgelegte Springstange in Höhe von 1,64 Meter (5 Fuß 5 Zoll), ohne die Stange zu berühren, übersprungen hat. Die Messung wurde von der Sohle des Hufschlags bis zur Oberkante der Stange vorgenommen. Der Anlauf zur Stange betrug etwa 15 Schritt. Das Pferd soll zuvor sich in Hannover auf der Reitschule als außergewöhnlicher Hochspringer bewährt haben. Das Reitgewicht des Lieutenants Suermondt wird mit Sattel auf 73 Kilo angegeben.

* **Gemüthlich!** Die „Barmer Ztg.“ schreibt: Bisher war es bei uns Usus, daß die Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums in den Plenarsitzungen rauchten. In der letzten Sitzung beantragte nun ein Stadtverordneter, künftig das Rauchen während der Sitzungen zu unterlassen. Dieser Antrag wurde jedoch mit 15 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Sofort nahm ein Raucher nach dem andern seine Cigarre aus dem Etui und zündete dieselbe an. Es haben sich also zwei Parteien, die der Raucher und Nichtraucher, in dem Kollegium gebildet.

Angekommene Fremde.

6. Februar.

Hotel de Paris. Die Gutsbesitzer v. Raschke aus Ruschkowo, Golski aus Sczodczikowo, Szicinski aus Krzyzowniki und von Korytkowski und Frau aus Zielinez, Rentier Adler aus Kempen, Verwalter Heinowicz aus Schubin, Lehrer Reutler aus Gleiwitz und Baumeister Hildebrandt aus Arnswalde. Die Kaufleute Wünscher aus Colberg, Bärwaldt und Kaphan aus Schroda, Stanecki aus Krakau Vogler aus Berlin, Dannenberg aus Breslau und Meyer aus Hamburg.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Straßburg i. E., 5. Febr. Die Session des Landesausschusses ist heute von dem Bezirkspräsidenten Ledderhose eröffnet worden. Die Eröffnungsrede desselben wurde von dem Alterspräsidenten Flurer mit einer durchweg loyalen Ansprache beantwortet. Derselbe gab zunächst seinem lebhaften Bedauern über die Krankheit des Oberpräsidenten Ausdruck, indem er zugleich hinzufügte, daß trotzdem derselbe nicht anwesend sei, man doch in dem Ausschusse den Versöhnungsprinzipien wieder begegnet sei, zu denen er sich bekenne und in welche man sich hineingelebt habe. Die Rede gedenkt sodann der Umwandlung der öffentlichen Meinung, welche sich in dem Ergebnisse der letzten Reichstagswahlen kundgegeben habe, und beglückwünscht das Land zu diesem Fortschritte in der Voraussetzung, daß die früheren resultatlosen herben und kompromittirenden Protestationen sich überlebt haben. Schließlich wird die Erwartung ausgesprochen, daß das Reichsland bald eine eigene Verfassung erhalten werde, welche dasselbe den übrigen deutschen Staaten gleichstelle. — Hierauf erfolgte die Wahl des Präsidiums und des Bureaus. Wie in voriger Session wurde Schlumberger zum ersten, Baron Zorn v. Bulach zum zweiten Präsidenten gewählt.

Kairo, 5 Februar. Der der egyptischen Finanzverwaltung englischerseits beigeordnete Generalkontroleur Gerald Flitzgerald ist gestern hier eingetroffen, der französische Kontroleur wird am 7. d. erwartet. Die nach den Vorschlägen Göschen's und Joubert's erfolgte, durch Dekret des Khedive vom 28. November v. J. sanktionirte neue Organisation der Finanzverwaltung tritt damit in Wirksamkeit.

New-York, 5. Februar. Der Dampfer „Canada“ von der National-Dampfschiffs-Kompagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Konstantinopel, 5. Februar. Offiziell wird gemeldet: Edhem Pascha ist zum Großvezier anstatt Midhat Pascha's ernannt worden, welcher letztere von Konstantinopel entfernt wurde. Kadri Bey ist unter Erhebung zum Pascha-Range zum Präsidenten des Staatsraths ernannt, Djeadet Pascha zum Minister des Innern, welcher Posten neuerlich creirt wurde. Adassidhi Effendi ist zum Musteschar im Ministerium des Innern, Ottammeß Effendi Thamitch zum Handelsminister, Gassin Pascha, bisher Gouverneur in Adrianopel, zum Justizminister, der Botschafter in Paris, Sadik Pascha, zum Gouverneur des Donauvilajets ernannt worden.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 5. Februar. Spekulationspapiere matt und weniger belebt.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204.47. Pariser Wechsel 81, 37. Wiener Wechsel 165, 30. Böhmische Westbahn 142. Elisabethbahn 110½. Galizier 174. Franzosen*) 196½. Lombarden*) 63½. Nordwestbahn 96. Silberrente 56⅜. Papierrente 51⅞. Russische Bodenkredit 81. Russen 1872 85¼. Amerikaner 1885 102¼. 1860er Loose 98¾. 1864er Loose 258, 00. Kreditaktien*) 122. Oesterr. Nationalbank 697, 00. Darmst. Bank 101¼. Berliner Bankver. —. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71, Hess. Ludwigsbahn 95¾. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 143, 00, Ung. Schatzanw. alt 83⅞. do. do. neue 81½. do. Ostb.-Obl. II. 57½, Centr.-Pacific 99⅞. Reichsbank 157 3/16. Goldrente 61 7/16.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 122, Franzosen 196¾, Galizier 174½, Reichsbank —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Aberds Effekten-Sozietät. Kreditaktien 122¼, Franzosen 197¼, 1860er Loose 98⅞, Silberrente —, Papierrente —, Goldrente —, Galizier 174⅜. Reichsbank —, Nationalbank —, Ungarische Staatsloose —, —. Still.

Wien, 5. Februar. Spekulationswerthe ermattend, Renten ziemlich fest, Bahnen theilweise höher, Devisen versteift.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 00. Silberrente 68, 50. 1854er Loose 108, 00. Nationalbank 843, 00. Nordbahn 1815. Kreditaktien 148, 50. Franzosen 236, 75. Galizier 211, 25. Kasch.-Oderberg 88, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 116, 75. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 123, 10. Hamburg 59, 95. Paris 48, 95. Frankfurt 59, 95. Amsterdam 102, 10. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 75. 1860er Loose 110, 70. Lomb. Eisenb. 77, 00. 1864er Loose 135, 00. Unionbank 54, 00. Anglo-Austr. 78, 25. Napoleons 9,84. Dukaten 5, 83. Silbercoup. 115, 00. Elisabethbahn 133, 50. Ung. Prämienanl. 75, 00. Marknoten 60, 40.

Türkische Loose —, —. Goldrente —, —.

Wien, 5. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 148, 50, Franzosen 236, 25, Lombarden 77, 00, Galizier 210, 50, Anglo-Austr. 77, 75, Silberrente —, —, Papierrente 62, 95, Goldrente 74, 50, Marknoten 60, 75½, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 87. Matt, geringes Geschäft, Gold sehr steif.

Paris, 5. Februar. Matt, bei beschränktem Geschäft.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 70, Anleihe de 1872 106 00, Italienische 5proz. Rente 71, 77½, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 487, 50. Lombard. Eisenbahn-Akt. 162, 50, do. Prioritäten 234, 00, Türken de 1865 12, 45. do. de 1869 66, 00, Türkenloose 37, 50.

Crédit mobilier 162, Spanier extér. 11¾, do. intér. 10⅝, Suezkanal-Aktien 666, Banque ottomane 381, Societe generale 523 Credit foncier 610, Egypter 195. — Wechsel auf London 25 12½

London 5. Februar. Konsols 95 11/16. Italien. 5proz. Rente 71½, Lombarden 6½. 3 prozent. Lombarden-Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9½ 5proz. Russen de 1871 83½. do. do 1872 83¼. do. 1873 82⅝. Silber 57 11/16. Türk. Anleihe de 1865 12 7/16. 5proz. Türken de 1869 13½ 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 105⅝. do. 5proz. fund. 107⅝. Oesterr. Silberrente — Oesterr. Papierrente — 6proz. ungar. Schatzbonds 83¼. 6proz. ung. Schatzbonds II Emiss. 79½ 6proz. Peruaner 18½. Spanier 11⅜. Platzdiskont 1⅛ pCt.

Aus der Bank flossen heute 74,000, Pfd. Sterling.

Produkten-Course.

Danzig, 5. Febr. Getreide Börse. Wetter: naßkalt bei ziemlich klarer Luft und starkem Westwind.

Weizen loko fand am heutigen Markte recht gute Kauflust und sind zu festen Preisen 360 Tonnen gekauft. Bezahlt wurde für blauspitzig 132 Pfd. 197 M., bezogen 130 Pfd. 204, 206 M., roth 129 Pfd. 212 M., Sommer- 134 Pfd. 213½ M., bunt 123 Pfd. 204 M., 126/7 209 M., 127 Pfd. 210 M., glasig und hellfarbig 126, 130 Pfd. 214, 215, 216 M., hellbunt und hochbunt glasig 129 30, 130, 131 Pfd. 217, 217½, 218 219 M., fein hochbunt glasig 132 Pfd. 220 M., 134 Pfd. 223 M. per Tonne. Termine geschäftslos, April-Mai 218 M. Br., 21ä M. Gd., Mai-Juni 220 M. Br., Juni-Juli 222 M. Br. 219 M. Gd. Regulirungspreis 211 M.

Roggen loko unverändert, inländischer 123 Pfd. 165 M., 125/6 Pfd. 168½ M., 127 Pfd. 169 M., russischer 122/3 Pfd. 155½ M. per Tonne bezahlt. Termine geschäftslos, russischer März-April 157 M. Br., unterpolnischer April-Mai 163 M. Br., Mai-Juni 165 M. Br. Regulirungspreis 159 M. — Gerste loko große 116 Pfd. 158 M., kleine 105 Pfd. 142 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko ohne Umsatz Termine April-Mai Futter- 140 M., Br. — Kleesaat nach Qualität, roth 116, 160 M., weiße 151, 156, 168 M., schwedisch 210 M. per 200 Pfd. bezahlt. — Spiritus loko wurde zu 52 M. per 10,000 Liter gekauft.

Hamburg, 5. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko flau auf Termine matt. Roggen loko flau auf Termine matt. Weizen pr. April-Mai 220 Br., 219 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 223 Br., 222 Gd. Roggen pr. April-Mai 158½ Br., 157½ Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 158½ Br., 157½ Gd. Hafer flau, Gerste flau. Rüböl still, loko 75¼, pr. Mai pr 200 Pfd 75. Spiritus matt, pr. Ferbuar 44½, pr. März-April 44½ pr. Mai-Mai-Juni 44½, pr Juli-August pr. 100 Liter 100 pCt. 46. Kaffee ruhig. Umsatz 3000 Sack. Petroleum behaup., Standard white loko 19, 25 Br., 18, 75 Gd., pr. Februar 18, 50 Gd., pr. August-Dezember 18, 00 Br. — Wetter: Schön.

Köln, 5. Februar. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23, 25, fremder loko 22, 00, pr. März 21 95, pr. Mai 22, 40. Roggen, hiesiger loko 17, 75, pr. März 15 85, pr. Mai 16, 25. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 50, pr. Mai 16, 65 Rüböl, loko 39, 00, pr. Mai 37, 40, pr. Oktober 35, 20.

Paris, 5. Febr. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen ruhig, pr. Februar 27, 75, pr. März 28, 00, pr. April 28, 65, pr. Mai-Juni 29, 00. Mehl matt, pr. Februar 60, 75, pr. März 61, 25, pr. April 62, 00, pr. Mai-Juni 63, 75. Rüböl behauptet, pr. Februar 93, 75, pr. April 94, 75, pr. Mai-August 95, 25, pr. September-Dezember 92, 00 Spiritus matt, pr. Februar 61, 50, pr. Mai-August 62,75 — Wetter: Schön.

Paris, 5. Februar. Rohzucker steig., Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 75, 00, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 81. 00 Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 84, 75, pr März 84, 75, pr. April 84, 75, pr. Mai-August 85, 50.

Bremen, 5. Februar. Petroleum ruhig. (Schlußbericht). Standard white loko 19, 50, pr. Februar 19, 25, März 18, 00.

Liverpool, 5. Februar. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Matt.

Middl. Upland 6 11/16, middl. Orleans 6⅞.

Amsterdam, 5. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht), Weizen loko geschäftslos, auf Termine unverändert, pr. März 300. — Roggen loko und auf Termine unverändert, per März 188, pr. Mai 192. Raps per Frühjahr —, per Herbst — Fl. Rüböl loko 42¾, per Mai 42⅝, per Herbst 39⅝. — Wetter:

Glasgow 5. Februar. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 Sh. 6 d.

London, 5. Februar. Havannazucker stramm.

---

*) Die im Reservefonds der Landschaft befindlichen Pfandbriefe betrugen Ende 1875 bereits 14,590,500 Mark und werden jetzt reichlich 5 Millionen Thaler erreicht haben. Davon muß etwa die Hälfte aus Pfandbriefen der Hauptgesellschaft bestehen, da bis zum Jahre 1866 überhaupt keine anderen existirten.

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Februar **Wind:** NNW. **Barometer:** 28,4. — **Thermometer** 2 R. Witterung: Schön.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195–235 nach Qual. gef., per diesen Monat, April-Mai 221,00–221,5 bez., Mai-Juni 222,5 bis 223,00 bez., Juni-Juli 224,00–224,5 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 158–183 nach Qualität gef., russischer 160–163 ab Boden bez., neuer do. und poln. 158–168, neuer inl. 176–183 ab Bahn bez., def. u. russ. — bez., per diesen Monat 160,00–160,5 bezahlt, per Febuar-März do., per April-Mai 162,00–163,00 bez., Mai-Juni 161,00–161,5 bez., Juni-Juli 160,00–160,5 bez. — **Gerste** loko 1000 Kilogr. M. 127–180 nach Qual. gef. — **Hafer** loko 1000 Kilgr. 120–165 nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 135–155, russischer 126–105', neuer pommerscher 160–162, neuer schlef. 152–162, galiz. —, böhm. 155–162, ungar. 137–140 ab Bahn bez., defekter — bz., per diesen Monat, April-Mai 153,00–153,5 bez., Mai-Juni 154,00 bez., Juni-Juli —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 150–186 nach Qualität, Futterwaare 135–147 nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilogr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo 100 Kilo ohne Faß 61,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 74,00 bez., mit Faß per diesen Monat 73,8 bez., Febrruar-März do., April-Mai 74,6–74,1 bez., Mai-Juni 74,00–73,5–73,6bez., per September-Oktober 69,6–69,00 bez., Oktober-Novbr. —. **Petroleum** (raff.) (Stand. white) 100 Kilogr. mit Faß loko 44,00 bez., per diesen Monat 38,00–37,5 bez., per Februar-März 34,5 bez., März-April —, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 53,00 bez., per diesen Monat 54,00–53,8 bez., per Februar-März do., März-April —, per April-Mai 55,3–55,00–55,1 bez., per Mai-Juni 55,5–55,3–55,4 bez., per Juni-Juli 56,5–56,3–56,4 bez., per Juli-August 57,5–57,3 bis 57,4 bez., per August-September 58,1–57,8–58,,00 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 124–130 bez., alter 130–138 nach Qual. gefr., neuer Mold. 127 ab Bahn bez., alter Mold. —, neuer ung. —. — **Roggenmehl** Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,30–23,35 bez., Februar-März 23,10–23.15 bez., März-April 23,10–23,15bez., April-Mai 23,05 bez., Mai-Juni 23,05 bis 23,10 bez., Juni-Juli 23,01–23,10 bez. — **Mehl** Nr. 0 29,50 bis 27,50, Nr. 0 und 1 27,50–26,50, Roggenmehl Nr. 0 25,50–23,50, Nr. 0 und 1 23,00–22,00 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack.

Stettin, 5. Februar. An der Börse. (Amtlicher Bericht). Wetter: Schön. + 5 Grad R. Barometer 28,6. Wind: West.

Weizen niedr., per 1000 Kilo loko gelber inländ. 175–207 M., feiner 210–217 M., geringer — M., weißer — M. per Frühjahr 220,5–219,5–220 M bez., per Mai-Juni 223–221,5–222 M. bez., per Juni-Juli 224 M. bz., pr Juli-August — M. bez — Roggen niedr., per 1000 Kilo loko inländischer 180–183 M., alter russischer 154–156 M., do. neuer 158–160 M., per Frühjahr 158–175,5 M. bez., per Mai-Juni 158–157 M. bez., per Juni-Juli do.. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158–166 M., Futter- 125 bis 135 M. — Hafer wenig verändert, per 1000 Kilo loko 140 —156 M., per Frühjahr 152 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. — Erbsen unv., per 1000 Kilo loko Futter- 144–148 M., Koch- 150–152 M., Frühjahr 150 M. bez — Winterrübsen still, per 1000 Kilo per Sept.-Okt. 306 M. Br. 305 M. G. — Winterraps pr. 1000 Kilo loko — M. bez. — Rüböl matt, per 1000 Kilo loko ohne Faß flüssiges 75 M. Br., per Februar-März 73,5 Mark Br. per April-Mai 74,5 –74 M. bz. u. Br., per Sept.-Okt. 68,25 M. bez. — Spiritus flau, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 52–51,9 M. bz., per Februar 53,2 M. bz., per Frühjahr 54 M. bez. per Mai-Juni 55 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 56 M. Br. u. Gd., per Juli-August 56,7 M. bz., per August-September 57,6 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 73,5 M., Spiritus 52,2 M. — Petroleum loko 19,75 M. bez. Regulirungspreis 19,75 M. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 5. Februar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] **Kleesaat** rothe matt, ord. 51–56, mittel 58–64, fein 67–73, hochf. 76–79. — **Kleesaat** weiße flau ord. bis 59, mittel 62–69, fein 72–77, hochfein 79–83. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) still Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per Februar u. per Febr.-März 151 Br., März-April —, April-Mai 157–156,50 bz. Br. u. Gd., Mai-Juni 160 Br., per Juni-Juli —. **Weizen** 197 Br., per April-Mai 205 Br. Gek. — Ctr. — **Hafer** 136 Br., per April-Mai 139 Gd., per Mai-Juni —, Gek. — Ctr. — **Raps** 330 Br., Gek. — Ctr. — **Rüböl** unverändert. Gekündigt — Ctr. Loko 74,00 Br., per Febr. u per Febr. März 73 Br., März-April —, per April-Mai 72,50 Br., per Mai-Juni 73 Br., Sept.-Okt 68 Br. — **Spiritus** matter. Gek 5000 Liter, loko 50,70 Br., 49,70 Geld, per Februar u. per Februar-März 52 bez. u. Br., per März-April —, per April-Mai 52,90 52,70 bez. u. Gd., Mai-Juni 54 Br. — **Zink**: Ohne Umsatz. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 330 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
5. Febr.	Nachm. 2	28" 1''' 36	+ 2°2	WNW 2	trübe Cu-St.
5. „	Abnds. 10	28" 1''' 16	+ 0°4	W 2-3	trübe Ni.
6. „	Morgs. 6	27" 10''' 40	+ 1°1	SW 2-3	bed. Ni. Schnee

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Februar Mittags 1,18 Meter.
„ „ 5. „ „ 1,24 „

Berlin, 5. Februar. Der gestrige Verkehr war zu etwas ermäßigten Notirungen still verlaufen. Die fremden Plätze hatten überwiegend matte Tendenz gesandt und die heutige wiener Morgenbörse eröffnete gleichfalls matt bei steigenden Goldpreisen. Auch hier setzten die leitenden Spielpapiere abermals niedriger ein, und gaben in der ersten halben Stunde ziemlich rasch wieder nach. Anfangs fehlte, abgesehen von der überwiegenden Realisationslust, welche durch die bedeutend gestiegenen Course der Vorwoche geweckt war, jede Anregung. Dann traf eine beunruhigende Aeußerung der „Times" über das russische Rundschreiben ein und die Ermattung griff weiter um sich. Die Umsätze blieben dabei ziemlich beschränkt; nur in Franzosen und Kreditaktien herrschte etwas mehr Lebhaftigkeit. Dagegen lag der Rentenmarkt, welcher schnell ½–¾ pCt. nachgab, recht still. Besonders gedrückt waren russische Anleihen so wie österreichische Gold- und Papierrente. Doch auch Türken, Italiener und österreichische Looseffekten matt. Besonders flau erschienen auch heute die Aktien der Königs- und Laurahütte. Dieselben setzten sofort 2 Prozent unter dem vorgestrigen Course wieder ein und schwankten auf diesem ermäßigten Standpunkte unbedeutend. Die übrigen Kohlenbergwerkaktien mußten sich gleichfalls aufs Neue ziemlich umfangreiche Einbußen gefallen lassen. Ueberall herrschte Angebot vor, unter dem auch Eisenbahn-Aktien etwas litten. Doch war auf den gegen baar gehandelten Gebieten der Verkehr außerordentlich gering. Nur für Anlagewerthe herrschte mäßige Nachfrage, 4½prozentige Consols und preußische Prioritäten wurden bevorzugt. Auch in fremden Renten fand im weiteren Verlaufe etwas mehr Geschäft statt. Fremde Prioritäten lagen sehr ruhig, österreichische behauptet, russische matt, Galizier niedriger, Rumänen gedrückt. Banken und Industriepapiere ohne Leben. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs beruhigte sich die Haltung; auch die fremden Plätze schlossen sich der weichenden Tendenz immer mehr an und die Erholung blieb sehr unbedeutend. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 394–3,50–394, Lombarden 128–126,50, Kreditaktien 245,50–6–3,50–4,50, Laurahütte 63–62,25–63,25, Diskonto-Kommandit-Antheile 109,25–9,50–8,50–108,75, Möller und Holberg zogen 4 pCt. an. Bauverein Unter den Linden 0,30, schlesische Kreditbank 1, Courl 2½, 1½, Bochumer verloren 2, Massener und Phönix A je 1, Hübner 102 Stettiner 1,50. Schluß ziemlich fest. Kreisobligationen: 5proz. Br., 4½proz. 99,60 bez., 4proz. 93,40 G.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 5. Februar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,90 bz
Staats-Anleihe	4	96,10 B
Staats-Schldsch.	3½	92,20 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92,00 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,75 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,10 bz B
do. do.	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	—,— G
Rheinprovinz do.	4½	
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,60 bz
do.	5	105,75 bz
Landsch. Central	4	95,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 bz
do. neue	3½	84,40 bz
do.	4	95 25 bz
do. neue	4½	102,90 bz
N. Brandbg. Cred	4	95,25 bz
Ostpreußische	3½	83,75 bz
do.	4	95,70 bz
do.	4½	102,00 B
Pommersche	3½	83,60 bz
do.	4	95,40 bz
do.	4½	101,80 bz
Posensche, neue	4	94,70 bz
Sächsische	4	97,00 B
Schlesische	3½	84,90 G
do. alte A. u. C.	4	—,— G
do. neue A. u. C.	4	101,70 bz
Westpr. rittersch.	3½	82,50 G
do.	4	94,00 B
do.	4½	101,30 bz B
do. II. Serie	5	106,90 G
do. neue	4	100,75 G
do.	4½	101 bz G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,25 bz
Pommersche	4	95,30 bz
Posensche	4	94 30 bz
Preußische	4	95,00 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,80 bz
Sächsische	4	95,80 B
Schlesische	4	95,80 B
Sovereigens		
Napoleonsd'or		16,26 B
do. 500 Gr.		—,— G
Dollars		4,18 bz
Imperials		—,— bz
do. 500 Gr.		1396,00 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,50 bz G
Oesterr. Banknot.		166,35 bz
do. Silbergulden		190,50 bz G
Russ. Noten		254,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	144,60 bG
Hess. Prsch. a 40th.	—	250,50 bz G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,90 bz B
do. 35fl.-Obligat.	—	143,40 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	124,50 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	84,00 bB
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,50 bG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	108,00 bz
do. II. Abth.	5	107,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,60 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,00 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	—,—
Meininger Loose	—	19,90 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,75 G
Oldenburg. Loose	3	135,75 bz
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,80 bz G
do. do.	4½	96,75 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,75 bz
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 bG
do. II. IV. rz. 110	5	102 00 bz
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	102 90 bG
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	106,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98 90 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,75 bz
do. (1874)	5	101,75 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 bG
do. do.	5	100,75 bG
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bG
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	104 30 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105 60 bz
do. do. 1885	6	99 90 G
do. Bds. (fund.)	5	103,50 bG
Norweg. Anl.	4½	
New-York. Std.-A	6	103,00 G
do. Goldanl.	7	105,10 G
Oest. Gold-Rente	7	61,40 bzG
Oest. Pap.-Rente	4½	52,10 bz
do. Silb.-Rente	4½	56,30 bz
do. 250 fl. 1854	4	94,00 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	297,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	98 75 bz
do. do. v. 1864	—	258,00 bz G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	68,30 B
do. Loose	—	143,20 bzG
do. Schatzsch. I.	6	83,40 bz
do. do. kleine	6	83,40 bz
do. do. II.	5	81,60 bz
Italienische Rente	5	72,00 G
do. Tabak-Obl.	6	102,60 bz
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	85,40 bz
Finnische Loose	—	39 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	80 00 G
do. Engl. A. 1822	5	81,75 bz
do. do. A. v. 1862	5	83,30 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	87,50 bz
Russ. conf. A. 1871	5	83,40 bz
do. do. 1872	5	83,50 bz G
do. do. 1873	5	83,60 bz
do. Bod.-Credit	5	81,75 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	148,25 bz G
do. do. v. 1866	5	148,00 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	80,80 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	79,00 bz B
do. do. kleine	4	72 25 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	72,25 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	63,75 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	12,60 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	28,80 bB

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	165,25 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	164,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	252,25 bz
do. 100 Rub. 3 M.	250,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	253,20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, f. Lombard 5½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg—, Leipzig—, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	106,75 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	56,75 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	58,90 bz G
Berliner Bankverein	fr.	48,75 G
do. Comm.-B. Sec.	4	58,75 bz
do. Handels-Ges.	4	66,00 bz G
do. Kassen-Verein	4	155,00 G
Breslauer Disc.-Bk.	4	70,00 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	16,30 bzG
Centralbk. f. Ind. u. H	4	6[illegible],75 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,50 bzG
Chemnitzer Bank-V.	4	78,50 bB
Coburger Credit-B.	4	68,75 G
Cöln. Wechslerbank	4	73,50 G
Danziger Bank	fr.	62,00 G
Danziger Privatbank	4	115 00 G
Darmstädter Bank	4	1[illegible]0,50 bz B
do. Zettelbank	4	96,50 G
Dessauer Creditbank	4	70,25 G
do. Landesbank	4	117,50 bz G
Deutsche Bank	4	86,00 bz G
do. Genossensch.	4	91,00 bzG
do. Hyp.-Bank	4	91,50 bz
do. Reichsbank	4½	157,00 bz
do. Unionbank	fr.	89,00 b
Disconto-Comm.	4	108,75 bz
do. Prov.-Discont	4	78,25 bz
Geraer Bank	4	75,00 bG
do. Creditbank	4	52,75 B
Gew.-B. H. Schuster	4	4,30 G
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	102,00 bG
Hypothek. (Hübner)	4	110,00 bz B
Königsb. Vereinsbank	4	80,50 G
Leipziger Creditbank	4	111,00 bz B
do. Discontobank	4	64,90 B
do. Vereinsbank	3½	92,80 G
do. Wechselbank	4	60 00 bz B
Magdeb. Privatbank	4	105,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	80 25 G
do. Hypoth.-Bank	4	73,40 B
Meininger Creditbank	4	70,40 bzG
do. Hypothekenbk	4	97 00 G
Niederlausitzer Bank	4	85,50 G
Norddeutsche Bank	4	130,00 B
Nordd. Grundcredit.	4	94,75 bG
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	93,25 G
Ostdeutsche Bank	fr.	—,— G
Posener Spritactien.	4	44,50 B
Petersb. Discontobank	4	94,00 G
do. Intern. Bank	4	90,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	62,00 B
Posener Prov.-Bank	4	99,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98,00 bz G
do. Centralboden.	4	117,40 b
do. Hyp. Spielh.	4	123,75 bG
Product.-Handelsbank	4	79,75 bG
Provinz.-Gewerbebk.	4	39,10 G
Rittersch. Privatbank.	4	126,75 B
Sächsische Bank	4	115,00 bzB
do. Bankverein	fr	—,— G
do. Creditbank	4	96,00 G
Schaaffhaus. Bankv	4	61,40 b
Schles. Bankverein	4	87,50 B
Schles. Vereinsbank	4	91,00 bz
Südd. Bodencredit	4	108,50 bz
Thüringische Bank	4	70,00 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,30 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	95,25 bz
Dannenb. Kattun	4	17,50 G
Deutsche Baugesf.	4	51,50 B
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,00 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	18,50 bzG
Dortmunder Union	4	6 10 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	13 50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	17,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	35,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	82,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	62,00 G
Hibernia u. Shamr.	4	29,00 B
Immobilien (Berl.)	4	76,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	68,50 G
Lauchhammer	4	23,75 G
Laurahütte	4	63,25 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	17,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	98,00 bG
do. Spritfabrik	4	26,00 G
Marienhütte Bergw.	4	68,00 B
Massener Bergwerk	4	11,00 G
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,25 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	32,75 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	21,00 G
Redenhütte	4	4 25 bz
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,25 bz G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	36,00 G
Union-Eisenwerk	4	4,25 bB
Unter den Linden	4	19,40 bz G
Wäsemann Bau-B.	fr.	50,50 B
Westend (Quistorp)	fr.	2,50 G
Wissener Bergwerk	4	12,00 G
Wöhlert Maschinen	4	12,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,10 bz G
Altona-Kiel	4	[illegible]22,0[illegible] bG
Bergisch-Märkische	4	78,50 bzG
Berlin-Anhalt	4	104,70 bz G
Berlin-Dresden	5	24,00 bz G
Berlin-Görlitz	4	22,50 bz
Berlin-Hamburg	4	168,25 bG
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	78,75 bzG
Berlin-Stettin	4	124,50 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	70,80 bz
Cöln-Minden	4	100,60 bz
do. Litt. B.	5	—
Halle-Sorau-Guben	4	13,50 bz G
Hann.-Altenbeken	4	16,00 bz B
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,25 bz
Magd.-Halberstadt	4	107,20 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	97,80 bz
Niederschles.-Märkisch	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt	4	25,50 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	128,20 bz G
do. Litt. B.	3½	120,00 bG
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	24 50 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	105,20 bz
Rheinische	4	109,40 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	12,20 bz G
Stargard-Posen	4½	101,25 b B
Thüringische	4	126 50 bzG
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,00 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	106,50 bz B
Weimar-Geraer	4½	49,10 bz B
Albrechtsbahn	5	16,90 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	115,25 bz
Aussig-Teplitz	4	115,50 b
Baltische	3	—,00 G
Böhm. Westbahn	5	71,50 b
Brest-Grajewo	4	18,75 bG
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	7,60 bz
Elisabeth-Westbahn	5	55 00 G
Kaiser Franz Joseph	5	51,50 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,75 bz
Gotthard-Bahn	6	46,00 bz G
Kaschau-Oderberg	5	37,60 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	178,75 bz B
Lüttich-Limburg	4	18,00 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	95,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,00 bz B
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	192,00 bz B
do. Litt. B.	5	64,50 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	46,25 bB
Kronpr. Rudolfsbahn	5	45,75 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	14,00 bz B
Russische Staatsbahn	5	106,75 bG
Schweizer Unionbahn	4	8,20 b
Schweizer Westbahn	4	22 00 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	—,— bz
Turnau-Prag	4	40,50 bz
Vorarlberger	5	39,75 bz G
Warschau-Wien	4	182,75 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	102,10 G
Berlin-Dresden	5	44,25 bG
Berlin-Görlitzer	5	54,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	20,90 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	26,60 b
Halle-Sorau-Guben	5	31 40 b G
Hannover-Altenbek.	5	35,90 b
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	70,00 b
Magdeb.-Halberst. B.	3½	70,20 b
do. do C.	5	96,10 bG
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35,00 bG
Oberlausitzer	5	32,25 bG
Ostpreuß. Südbahn	5	74,75 b
Rechte Oderufer-Bahn	5	109,40 b
Rheinische	4	
Rumänische	8	56,40 b
Saalbahn	5	26,00 bz G
Saal-Unstrutbahn	5	11,00 bzG
Tilsit-Insterburg	5	00,00 bzG
Weimar-Geraer	5	21,00 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,— G
do. do. II.	5	97,— B
do. do. III.	5	95,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	—,— G
do. II.	4½	100,— G
do. III. v. St. g.	3½	85,00 bB
do. do. Litt. B.	3½	85,00 bB
do. do. Litt. C.	3½	77,10 G
do. IV.	4½	99,— B
do. V.	4½	98,25 bzG
do. VI.	4½	98,40 b
do. VII.	5	102,90 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	90 50 G
do. do. II.	4	90,— G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	90,— G
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	90,— G
do. do. II.	4½	97,00 B
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 bG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	—,— B
Berlin-Anhalt	4	—,— G
do.	4½	100,00 G
do. Litt. B.	4½	100,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,75 bG
do. do.	4½	89,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	—,— G
do. do. II.	4	—,— G
do. do. III.	5	103,90 b
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	93,25 G
do. do. C.	4	90,90 bz
do. do. D.	4½	97,50 bG
do. do. E.	4½	96,— b
Berlin-Stettin I.	4½	—,—
do. do. II.	4	93,25 G
do. do. III.	4	93,25 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 b
do. VI. do.	4	—,— b G
do. VII.	4½	98,60 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	92,00 G
do. do. Litt. I.	4½	92,00 G
Cöln-Minden IV.	4	92,60 bG
do. do. V.	4	90,75 b
do. do. VI.	4½	98,25 B
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
do. do do.	5	101,50 b
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,00 G
do. do. II.	4½	92,00 b B
do. do. III.	4½	91,90 bz
Märkisch-Posener	5	—,— B
Magdeb.-Halberstadt	4½	—,— bB
do. do. de 1865	4½	98,50 G
do. do. de 1873	4½	97,00 G
do. Leipzig	4½	99 70 bz
do. do. de 1873	4½	—,—
do. Wittenberge	3	—,— B
do. do.	4½	—,— B
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00 G
do. II a 62½ thlr.	4	00,00 B
do. Obl. I. u. II.	4	—,— G
do. do. III. conv.	4	96,00 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	—,— bG
Oberschlesische A.	4	—,— G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	93,25 B
do. E.	3½	85,75 bG
do. F.	4½	101,50 G
do. G.	4½	99,60 B
do. H.	4½	101,60 bG
do. v. 1869	5	103,25 G
do. v. 1873	4	—,— G
Oberschles. v. 1874	4½	98,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	98,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	94,— G
do. do.	5	103,25 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	—,— B
do. Starg. Pos.	4	—,— G
do. do. II.	4½	99,25 B
do. do. III.	4½	99,25 B
Ostpreuß. Südbahn	5	102,20 G
do. Litt. B.	5	—,— G
do. Litt. C.	5	—,— B
Rechte-Oder-Ufer	5	101,10 G
Rheinische	4	93,00 G
do. v. St. gar.	3½	86,50 G
do. von 1858, 60	4½	99,60 bz
do. von 1862, 64	4½	99,60 bz
do. v. 1865	4½	99,60 b
do. 1869, 71, 73	5	103,50 B
do. v. 1874	5	103,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	120,20 G
do. II. do.	4½	120,20 G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,75 bzG
Thüringer I.	4	—,— G
do. II.	4½	—,— bz
do. III.	4	
do. IV.	4½	101,— G
do. V.	4½	100,50 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	65,00 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	84 40 bB
do. do. II.	5	82 90 bz
do. do. III.	5	79,50 bz
do. do. IV.	5	78,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63 90 B
do. II.	5	64 50 bz
do. III.	5	57,20 bz
do. IV.	5	51,30 bB
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	15,50 B
Mainz-Ludwigshafen	5	—,—
do. do.	4½	—,—
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	316,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	301,75 B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	94,50 bz
do. II. Em.	5	93,90 B
Oesterr. Nordwestb.	5	74,50 b
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	59,00 b
do. Goldpriorität.	5	—,— G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	63,00 b
do. do. 1869	5	60,40 bz
do. do. 1872	5	59,70 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,50 bz
Reichenb.-Pardubitz.	5	65,80 bB
Südösterr. (Lomb.)	3	[illegible]36,20 bz
do. do. neue	3	[illegible]37,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	—,00 G
do. do. 1878	6	—,00 G
do. do. Oblig.	5	77,30 G
Baltische, gar.	5	80 50 G
Brest-Grajewo	5	57,00 bz
Charkow-Asow. g.	5	86,90 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	—,— B
Charkow.-Krementsch.	5	—,— bz
Jelez-Orel, gar.	5	86,80 b
Jelez-Woron., gar.	5	90,— G
Koslow.-Woron.	5	00,00 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	76,25 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	86,50 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	77,50 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	92 00 bz
Losowo-Sewast.	5	75,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,00 bz
Mosk.-Smolensk	5	88,75 B
Schuja-Iwanowo	5	86,75 bB
Warschau-Teresp.	5	87,75 bz
do. kleine	5	89,25 bz
Warschau-Wien II.	5	96,50 bG
do. III.	5	91,50 bz
do. IV.	5	84,40 bz
Zarskoe-Selo	5	77,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.